

Gesuch um Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung für das zusätzliche Ausbildungsjahr nach der obligatorischen Schulzeit

Schuljahr 20____/20____

Das Gesuch ist an die Schulleitung HOEK, Schulhausstrasse 16, 4566 Kriegstetten zu richten.

Unterlagen und Information über das Angebot sind dem Gesuch beizulegen.

Die Eltern (Inhaber der elterlichen Sorge)...

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

beantragen für das zusätzliche Ausbildungsjahr Ihrer Tochter / Ihres Sohnes ...

Name: _____ Schulort: _____

Vorname: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____ Lehrperson: _____

die Kostenübernahme an folgendem durch den Kanton subventionierten Angebot

- Startpunkt Wallierhof, Riedholz
- Berufsvorbereitungsjahr, Berufsbildungszentrum Olten
- Partnersprachliches 10. Schuljahr, Fribourg
-

Kostenübernahme beim Besuch eines subventionierten Angebotes

Die Kreisschule HOEK übernimmt das Schulgeld, falls ein vom Kanton Solothurn subventioniertes Angebot **erfolgreich** absolviert wird.

die Kostenbeteiligung an einem nicht durch den Kanton subventionierten Angebot

Kostenbeteiligung beim Besuch eines nicht durch den Kanton subventionierten Angebotes

Voraussetzung einer Kostenbeteiligung durch die Schulgemeinde HOEK ist der erfolgte und bestätigte Besuch eines Angebotes über den Zeitraum von einem Schuljahr. Die Kostenbeteiligung der Schulgemeinde beträgt pro Kind und Ausbildungsjahr **50% des Schulgeldes**, maximal jedoch **CHF 3'600**.**Datum:****Unterschrift der Eltern:**

Verfügung der Schulleitung HOEK

Die Kostengutsprache für das zusätzliche Ausbildungsjahr nach der obligatorischen Schulzeit wird gemäss Reglement

 bewilligt nicht bewilligt

Die Finanzierung ist wie folgt geregelt:

 Volle Kostenübernahme des Schulgeldes Kostenbeteiligung gemäss Reglement**Datum:****Schulleitung HOEK:****Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid haben Sie das Recht innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet Einsprache an die Kreisschulkommission HOEK zu richten.